1121 / 161

EINWOHNERGEMEINDE DORNACH

GESTALTUNGSPLAN MST.: 1 : 500 / 1 : 200

21.04.1997

PARZELLE 245 (2229)

23. APR. 1997

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VOM 29. Aug. 1997 BIS 29. Sep. 1997
VOM GEMEINDERAT DORNACH GENEHMIGT MIT BESCHLUSS NR. 535
VOM 11. AUG. 97

DER GEMEINDEPRÄSIDENT: H. WALTER

DER GEMEINDESCHREIBER: P. STÖCKLIN

VOM REGIERUNGSRAT GENEHMIGT MIT BESCHLUSS NR. 2237 VOM 3. 12. 1997

DER STAATSSCHREIBER: Dr. K. Schmid

GRUNDEIGENTÜMER: HR. UND FR. HÄNER, DORNACH
BAUHERR: BAUGENOSSENSCHAFT FUTURA
OBJEKT: SENIORENRESIDENZ MIT RESTAURANTBETRIEB
ARCHITEKT: ALBERT KUNZ , ARCHITEKT , 6403 KÜSSNACHT A. R.

LEGENDE:

- GELTUNGSBEREICH
- NEUBAU (FLACHDACH) BAUBEREICH FÜR A - GESCHOSSIGEN WOHNBAU MIT ATTIKA (FANGRAHM 17. ABS. 3). NUTZUNG EXAKT SICH AUS DEN GESCHOSSEN UND DEN GEBAUDEGRUNDRISSEN.
- ABBRUCH
- GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE VORPLATZBEREICHE UND WEGE
- PARKPLÄTZE ZUM NEUBAU
- EINSTELLHALLE
- BÄUME

Gestaltungsplanverfahren Aptitieren Werkstoffentscheide

SONDERBAUVORSCHRIFTEN

BAUWEISE

Gestützt auf § 44 des Planungs- und Baugesetzes erlässt die Einwohnergemeinde Dornach folgende Sonderbauvorschriften, welche hoheitsweise mit nachfolgenden Sonderbauvorschriften.

Genügsame Abweichungen von Gestaltungsplan kann der Gemeinderat auf Antrag hin Baur- und Werkkommission im Baugesuchsverfahren bewilligen, wenn dadurch die Bebauungsidee nicht verändert und keine übergeordneten zumgenden Interessen verletzt werden.

Im Baubewilligungsverfahren sind konkrete Lärmschutzmassnahmen bzw. Bauweisen bekl. Gerbrauchsfall aufzulegen.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bau- und Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Dornach soweit die Gestaltungsvorschriften keine Vorschriften.

Bei der definitiven Projektierung (Baueingabe) kann für die seitlichen Begrenzungen + 50 cm abgewichen werden.

Die dargestellten Fassaden sind nicht verbindlich (Invasionen).

Die eingezeichneten Bäume sind als Idee einzuhalten (Hofbegrünung).

Im Einvernehmlungsbereich der Werkstoffentscheid sind hochstämmige einheimische Bäume zu pflanzen.

DARSTELLUNG Die Abmessungen und die Gestaltung der Bauköper sind im Gestaltungsplan nicht bindend dargestellt.

BODENSCHUTZ Das Areal des Gestaltungsplanes ist gemäss kant. Laboratorium als belastetes Gebiet (Ab-Fläche) eingetragen. Aufgrund dieses Sachverhaltes sind Bodenuntersuchungen durchzuführen, bevor Bauarbeiten ausgeführt werden können. Die Verfahrensweg ist nach dem Merkblatt „Verunreinigter Boden" des Amtes für Umweltschutz, Abt. Boden, vom 1. Juli 1996 (Kreisschreiben Bauämter) vorzunehmen. Aufgrund bekannt Untersuchungsergebnisse sind Massnahmenkonzept für den Bodenschutz und o die Bauleitung vorzusehen.

ENERGIE Die effiziente Kalteleistenstelle der Gemeinde Dornach, die sich auf dem Gestaltungsareal befindet, muss während der Bauzeit und nachher stets frei zugänglich sein.

Gemeinde Dornach
Plan Nr. 6

Situationsplan
Massstab 1: 500

Alle Rechte vorbehalten: Für die Benützung dieses Planes zu eigentlichen Zwecken und für Veröffentlichungen aller Art ist die Einwilligung der eidgenössischen Vermessungsdirektion erforderlich.
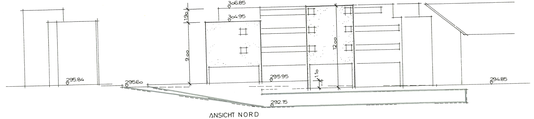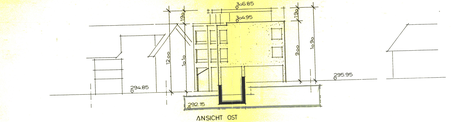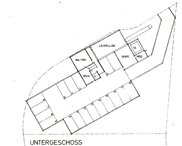
28.04.96
Bruno Häggi
Vermessungs- und Ing.-Büro
4143 Dornach